

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 92 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/579/Add.1)]

55/181. Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/169 und 48/170 vom 21. Dezember 1993, 49/102 vom 19. Dezember 1994, 51/168 vom 16. Dezember 1996, 53/171 vom 15. Dezember 1998 und 55/2 vom 8. September 2000,

sowie unter Hinweis auf den Weltweiten Rahmenplan für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft¹ und die anderen einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente,

in der Erkenntnis, dass die gesamten sozioökonomischen Entwicklungsanstrengungen der Binnenländer in Zentralasien, die sich bemühen, durch die Schaffung eines länderübergreifenden Transitsystems auf die Weltmärkte vorzustoßen, durch ihren fehlenden territorialen Zugang zum Meer, ihre Abgelegenheit und ihre Isolierung von den Weltmärkten sowie die auf Grund der wirtschaftlichen Probleme in den benachbarten Transitentwicklungsländern unzureichende Verkehrsinfrastruktur behindert werden,

bekräftigend, dass die Transitstaaten in Ausübung der vollen Souveränität über ihr Hoheitsgebiet das Recht haben, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Rechte und Erleichterungen, die sie den Binnenstaaten einräumen, ihre legitimen Interessen in keiner Weise beeinträchtigen,

mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung für die Anstrengungen, die derzeit von den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen der einschlägigen multilateralen, bilateralen und regionalen Abmachungen unternommen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau einer tragfähigen Transitinfrastruktur in der Region zu bewältigen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Sekretariats der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentral-

¹ TD/B/42(1)/11-TD/B/LDC/AC.1/7, Anhang I.

asien und in den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern², und die Auffassung vertretend, dass die Transitverkehrsprobleme, denen sich die zentralasiatische Region gegenüber sieht, vor dem Hintergrund der verstärkten Handels- und Kapitalströme und des technologischen Fortschritts in der Region gesehen werden müssen,

in der Erkenntnis, dass eine Transitverkehrsstrategie für die neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und die ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer nur wirksam sein kann, wenn sie Maßnahmen enthält, die sowohl die mit der Benutzung der bestehenden Transitstrecken als auch mit der baldigen Erschließung und dem reibungslosen Funktionieren neuer alternativer Strecken verbundenen Probleme beheben, und in diesem Zusammenhang die weitere Zusammenarbeit der Binnenstaaten mit allen interessierten Ländern begrüßend,

in Anbetracht dessen, dass auf subregionaler und regionaler Ebene eine Reihe wichtiger Entwicklungen zu verzeichnen waren, namentlich die Unterzeichnung eines Rahmenübereinkommens auf dem Gebiet des Transitverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 9. Mai 1998 in Almaty (Kasachstan), die Unterzeichnung der Erklärung von Taschkent über das Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens³ am 26. März 1998 durch die Staatschefs Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans und Usbekistans, die Wirtschaftskommission für Europa und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, die Durchführung des erweiterten Programms betreffend den Verkehrskorridor Europa-Kaukasus-Asien und die Unterzeichnung der Erklärung von Baku am 8. September 1998⁴,

mit Genugtuung über die Vorstellung des Sonderprogramms der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens am 27. April 2000 in Almaty (Kasachstan), über die Verabschiedung des Konzepts des Sonderprogramms und die gemeinsame Erklärung der Regierungen Kasachstans, Kirgisistans und Tadschikistans, der Wirtschaftskommission für Europa und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik,

erneut nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, die internationalen Unterstützungsmaßnahmen zu verstärken, um auch künftig den Problemen der neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und der ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer zu begegnen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beitrag der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Steigerung der Effizienz des Transitverkehrsystems in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern;

2. *bittet* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die betreffenden Regierungen, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Wirtschaftskommission für Europa und den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen im Einklang mit den gebilligten Programmprioritäten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel damit fortzufahren, ein Programm zur Steigerung der Effizienz der derzeitigen Transitsysteme in den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern auszuarbeiten;

² A/53/331, Anlage.

³ A/53/96, Anlage II.

⁴ A/C.2/53/4, Anlage.

3. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und derzeit vorhandenen Finanzmittel, sowie mit den anderen zuständigen internationalen Organisationen den neuen unabhängigen Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern technische Hilfe und Beratende Dienste zur Verfügung zu stellen und dabei die einschlägigen Transitverkehrsübereinkommen zu berücksichtigen;

4. *bittet* die Geberländer und die multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen ihres Mandats auch künftig entsprechende finanzielle und technische Unterstützung für die Verbesserung der Transitsysteme, namentlich den Aufbau, die Instandhaltung und die Verbesserung ihrer Verkehrs-, Lagerhaltungs- und anderen mit dem Transit zusammenhängenden Einrichtungen und die Verbesserung der Kommunikationswege zu gewähren;

5. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der Durchführung dieser Resolution weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie wirksamere Kooperationsvorkehrungen zwischen den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern gefördert werden könnten, und sich für eine aktivere Unterstützungsrolle seitens der Gebergemeinschaft einzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

*87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000*